

Innovationszentrum
Abbau Langzeitarbeitslosigkeit

Innovationszentrum Abbau Langzeitarbeitslosigkeit

1. Handlungsfelder des Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit

- 1.1. Konzept und Inhalte des Handlungsfeldes 1: Optimierung der Zusammenarbeit der Kooperations- bzw. Netzwerkmitglieder und Abstimmung der Unterstützungssysteme zur Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung und Gesellschaft
- 1.2. Konzept und Inhalte des Handlungsfeldes 2: Konzeption von innovativen arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Handlungskonzepten, Instrumenten und Maßnahmen
 - Fokusgruppe 1: „Neuzugänge“, insbesondere Jugendliche bzw. junge Erwachsene
 - Fokusgruppe 2: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Familien)
 - Fokusgruppe 3: Erwerbsfähige Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmrisen
- 1.3. Konzept und Inhalte des Handlungsfeldes 3: Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Transformation der gewonnenen Erkenntnisse auf andere Regionen in Deutschland

2. Aufgaben des Innovationszentrums

- 2.1. Förderung der Vernetzung der Kooperations- und Netzwerkmitglieder (Produktionsnetzwerke)
- 2.2. Erstellung innovativer Handlungskonzepte, Instrumente und Maßnahmen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit
- 2.3. Beratung von Trägern von Arbeitsmarktmaßnahmen und Netzwerkmitglieder
- 2.4. Öffentlichkeitsarbeit
- 2.5. Evaluation des Innovationszentrums

3. Struktur des „Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“

- 3.1. Kooperations- bzw. Netzwerkmitglieder des Innovationszentrums
- 3.2. Organisation des Innovationszentrums
- 3.3. Steuerungskreis des Innovationszentrums
- 3.4. Wissenschaftlicher Beirat des Innovationszentrums

4. Finanzierungsmöglichkeiten und Kostenplan des Innovationszentrums

Anlage 1: Kostenplan des Innovationszentrums

Anlage 2: Grafische Darstellung des Innovationszentrums

Innovationszentrum Abbau Langzeitarbeitslosigkeit

Grundidee eines „Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“ ist, die Stagnation bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden. Modellhaft sollen Konzeptionen für Maßnahmen und Instrumente erarbeitet werden, die zu einer nachhaltigen Verminderung von Langzeitarbeitslosigkeit beitragen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf einer optimierten Vernetzung der Handelnden. Die vom Innovationszentrum entworfenen Konzepte sollen anschließend von Netzwerkmitgliedern in Form von Modellprojekten praktisch erprobt werden. Die Konzeptionen und Modellprojekte sollen auf andere Regionen übertragbar sein.

Die Idee des Innovationszentrums beruht auf der inzwischen konsensfähigen Erkenntnis, dass die gegenwärtige Praxis der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Bereich des SGB II, stark optimierungsbedürftig ist. Grundlegender Irrtum war, dass nicht erkannt wurde, wie tiefgehend die unterschiedlichen Systemlogiken eines durch Beiträge finanzierten Sozialversicherungssystems wie der Arbeitsförderung und eines staatlich finanzierten Fürsorgesystems sind. Die bisherigen Versuche, die Rechtskreise SGB III und II – eingeschlossen die verschiedenen „Instrumentenreformen“ – zu harmonisieren, negierten diese Unterschiede weitgehend und orientierten sich zu sehr an einer reinen Vermittlungslogik. Nachhaltige Integration in Arbeit braucht aber einen anderen, einen ganzheitlichen Ansatz, der die Unterschiedlichkeit der Systeme anerkennt und deren Kooperation fördert. Sehr deutlich wird dies beispielsweise an der Integration jugendlicher Arbeitsloser. Für diese können sowohl das SGB III (Berufsberatung), das SGB II (Mitglied in einer Bedarfsgemeinschaft), das SGB VIII (Jugendhilfe), das SGB XII (bei schwankender Erwerbsfähigkeit) und das SGB IX (falls eine Behinderung vorliegt) zuständig sein. Hinzu kommen noch das allgemeinbildende und das berufliche Schulsystem. All das schafft einen undurchschaubaren Wirrwarr an Zuständigkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen, Instrumenten und Förderungsmöglichkeiten, mit unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen, Anlaufstellen und unterschiedlicher finanzieller Ausstattung. Dies führt zu einer gesamtgesellschaftlich nicht vertretbaren Abgrenzungspolitik der Rechtssysteme, in deren Zentrum nicht selten Zuständigkeitsfragen stehen und nicht das jeweils individuelle Ziel der nachhaltigen Integration. Aus diesem Grunde ist ein bedeutender Aspekt der Tätigkeit des Innovationszentrums die systematische und organisatorische Bündelung, Beteiligung und Beratung relevanter Handelnder und deren enge Kooperation in Produktionsnetzwerken, die für eine erfolgreiche Integration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt benötigt werden.

Zentral ist dem Innovationszentrum der Gedanke, dass es eine Region innerhalb Deutschlands gibt, in der institutionalisiert arbeitsmarktlche Instrumente und Integrationsstrategien konzipiert und praktisch ausprobiert werden können, zum Einen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens, aber auch durch begrenzte Öffnungsklauseln. Die Ergebnisse können dann sowohl in den politischen Prozess eingehen als auch in die arbeitsmarktlche Praxis anderer Regionen übertragen werden. Die Region Nürnberg bietet sich als Modellstandort eines „Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“ geradezu idealtypisch an, da hier bundesweit einmalig zahlreiche Institutionen der Arbeitsmarktpolitik aus Wissenschaft und Praxis (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hochschulen, Hauptsitz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, langjährige Erfahrung der Stadt Nürnberg in aktiver kommunaler Beschäftigungspolitik) vorhanden sind. Gegebenenfalls bietet es sich an, noch eine zweite oder dritte Innovationsregion zu installieren, um bessere Vergleichsmöglichkeiten zu haben.

1. Handlungsfelder des „Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“

Das „Innovationszentrum Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“ umfasst und orientiert sich an seiner Grundidee, die Stagnation bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden. Es definiert folgende Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1:

Optimierung der Zusammenarbeit der Kooperations- bzw. Netzwerkbeteiligten und Abstimmung der Unterstützungssysteme zur Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung und Gesellschaft (Schaffung von Produktionsnetzwerken).

Handlungsfeld 2:

Erstellung von innovativen arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Handlungskonzepten, Instrumenten und Maßnahmen innerhalb der geltenden Rechtsrahmen unter Einbeziehung begrenzter Öffnungsklauseln durch die entstandenen Produktionsnetzwerke.

Handlungsfeld 3:

Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Transformation der gewonnenen Erkenntnisse auf andere Regionen in Deutschland.

1.1. Konzept und Inhalte des Handlungsfeldes 1: Optimierung der Zusammenarbeit der Kooperations- bzw. Netzwerkmitglieder und Abstimmung der Unterstützungssysteme zur Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung und Gesellschaft

In diesem Handlungsfeld bedarf es einer strukturierten dauerhaften Bündelung der relevanten Arbeitsmarktakteure in Form von Produktionsnetzwerken, welche die Dienstleistungen der verschiedenen Handelnden zu einer effizienten Leistungskette verbinden. Die Netzwerkbeteiligten sollen die Ermessensspielräume optimal nutzen können, evtl. unter Gewährung von begrenzten Öffnungsklauseln. Erforderlich sind insbesondere die Institutionen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, Einrichtungen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung, des Bildungswesens, der sozialintegrativen Leistungen sowie Kammern und Gewerkschaften.

Grundidee eines Produktionsnetzwerkes

Ein Qualitätssprung entsteht, so Prof. Claus Reis, wenn

- die gesamte Lebenssituation im Blick der Unterstützungssysteme steht,
- die Angebote transparent und übersichtlich sind,
- diese aufeinander abgestimmt sind,
- miteinander inhaltlich und zeitlich koordiniert sind,

- verbindlich sind.¹

Reis definiert dabei vier Schritte zur Bildung eines Produktionsnetzwerks:

- a) Gemeinsame Definition der Zielgruppe und der erwünschten Wirkungen. Zu beachten ist die doppelte Zielsetzung „Integration in den Arbeitsmarkt“ und „Stabilisierung der Familien- und Lebenssituation“.²
- b) Beschreibung der einzelnen Leistungen, die die Zielgruppe (auch aus ihrer eigenen Perspektive) benötigt.
- c) Verknüpfung der einzelnen Leistungen zu einer „Dienstleistungskette“, inkl. Definition von Schnittstellen. Analyse, an welchen Punkten im Vergleich zur aktuellen Situation Veränderungen vorgenommen werden müssen.
- d) Fixierung einer „Angebotslandkarte“ und Verständigung der Beteiligten auf ein konsistentes und kohärentes Vorgehen.³

Erfolgreiche Produktionsnetzwerke beinhalten dabei folgende Faktoren:

- dauerhafte Abstimmungsprozesse zwischen den Hauptbeteiligten,
- eine breit akzeptierte Netzwerkkoordination,
- miteinander abgestimmte langfristige Ziele
- und konkrete Produkte.⁴

Die Produktionsnetzwerke des „Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“ realisieren in der Folge das Handlungsfeld 2 und zeitversetzt Handlungsfeld 3.

1.2. Konzept und Inhalte des Handlungsfeldes 2: Konzeption von innovativen arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Handlungskonzepten, Instrumenten und Maßnahmen

Die Konzeption erfolgt sowohl innerhalb der geltenden Rechtsrahmen als auch innerhalb begrenzter Öffnungsklauseln durch die erfolgreich installierten Produktionsnetzwerke als Basis des Innovationszentrums. Im Rahmen dieses Arbeitsprozesses sollen auch Vorschläge zur Standardisierung der arbeitsmarktlichen Handlungskonzepte und Maßnahmen erarbeitet werden. Gleichzeitig soll analysiert werden, welche Faktoren, beispielsweise im Bereich des Haushaltsrechts oder im Datenschutz, eine Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Konzepte und Maßnahmen einschränken bzw. verhindern.

¹ Claus Reis, Fachkongress der Bundesagentur für Arbeit: Gesundheitsorientierung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit am 28.06.2010 in Berlin, Vortragsfolie 12.

² Diese beiden Zielsetzungen sind systematisch aufeinander abzustimmen.

³ Ebd., Folie 13.

⁴ Ebd., Folie 15. Die Produktionsnetzwerke müssen dabei ebenfalls die Steuerung der Finanzressourcen und der jeweiligen Arbeitsmarktprogramme übernehmen.

Sozialpolitische Strategien und Veränderungsprozesse wirken in der Regel nur längerfristig. Sich ständig verändernde rechtliche und verwaltungstechnische Vorgaben, Instrumente und Verfahren sowie die enge zeitlich Taktung von Maßnahmen laufen dem zuwider. Aus diesem Grunde muss die Kurzatmigkeit der Arbeitsmarktpolitik, die starke Dependenzen zur Sozialpolitik aufweist, zugunsten eines individuelleren, zielgruppenorientierten und die örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigenden, längerfristig angelegten Fördersystems mit verschiedenen Förderstufen für Langzeitarbeitslose (und deren Familien), überwunden werden. Diese Förderstufen sind gegenseitig auf ihre Homogenität für die Zielerreichung abzustimmen. Sie enthalten dabei immer „Exits“ zur Integration der Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. So werden „Lock-in-Effekte“ vermieden.

Ziel und Anspruch der Bemühungen muss sein, die Betroffenen in eine dauerhafte Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, in die Gesellschaft, zu integrieren. Niemand darf abgeschrieben werden, alle müssen eine faire Chance bekommen. Deshalb muss mehr Gewicht auf die soziale Stabilisierung von Langzeitarbeitslosen gelegt werden, um dieses zentrale Ziel zu erreichen. Dabei muss der Fokus, wie in den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM“ (Fürth) geschehen, auf die ganze Familie gelegt werden (falls vorhanden), da diese ja auch als Ganzes von den Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist und eine soziale Stabilisierung aller die Motivation, eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen, fördert.

Im eigentlichen Förderprozess bedeutet dies, dass eingangs

- ein individuelles Clearingverfahren zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs,
- und die Entwicklung einer differenzierten Hilfeplanung, die in festzulegenden Zeitabständen zu überprüfen ist (inkl. Aufbau intrinsischer Motivation durch intensive Beziehungsarbeit),

erfolgen muss. Darüber hinaus sind während des Förderprozesses eine engmaschige Betreuung (inkl. begleitendes Coaching, falls erforderlich), fortgesetzte Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlungsbemühungen zu gewährleisten.

Methodisch orientiert sich das Innovationszentrum an „Best Practice“. Die Mitglieder der Produktionsnetzwerke und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innovationszentrums filtern national und international „Best Practice“-Konzepte, -Instrumente und -Maßnahmen, analysieren deren Erfolgskomponenten und Möglichkeiten der Übertragbarkeit und Realisierbarkeit. Wichtig ist dabei ebenfalls die Analyse der lokalen Verhältnisse, sowohl beim „Best Practice-Beispiel“ als auch auf der lokalen Ebene, in der die Maßnahme angesiedelt werden soll, da die lokalen Faktoren nicht unwesentlich zum Erfolg bzw. Misserfolg einer Maßnahme beitragen. Idealtypisch untersucht werden sollen auch Erfolgs- bzw. Misserfolgsfaktoren bei der Integration einzelner Personen in Arbeit und Gesellschaft.

Diese Ergebnisse können dann in die Festlegung der Arbeitsmarktinstrumente und in die Maßnahmenkonzeption für bestimmte Zielgruppen einfließen. Aufgrund der Analyse können dann „maßgefertigte“ Maßnahmen mit besonderer Beachtung des lokalen/regionalen Umfeldes konzipiert werden. Das Innovationszentrum prüft zusätzlich, ob bestimmte Maßnahmen nicht erfolgversprechender sind, wenn sie sozialraumorientiert realisiert werden.

Die städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH könnte als dabei als „Labor“ bei der praktischen Umsetzung von modellhaften Handlungskonzepten und Maßnahmen bzw. bei der Erprobung von Arbeitsmarktinstrumenten zur Verfügung stehen.

Im Fokus des „Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“ stehen drei Zielgruppen:

1. Neuzugänge in das SGB II (insbesondere Jugendliche bzw. junge Erwachsene),
2. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Familien),
3. erwerbsfähige Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnnissen.

Die Produktionsnetzwerke sind offen gestaltet, d.h., dass im Laufe des Prozesses sowohl Handelnde, die sich mit den strategischen und inhaltlichen Aspekten der Arbeit beschäftigen, hinzukommen können als auch Mitglieder ausscheiden können.

Fokusgruppe 1: „Neuzugänge“, insbesondere Jugendliche bzw. junge Erwachsene

Im Rahmen eines zielgruppenspezifischen Handelns muss die Gruppe der „Neuzugänge“ in das SGB II verstärkt in den Fokus genommen werden. Hier stellt sich zuallererst die Frage, warum diese innerhalb eines Jahres nicht durch die Agentur vermittelt werden konnten. Dies ist im Clearingverfahren zu klären, insbesondere auch durch eine Kontaktaufnahme mit dem vorher zuständigen Arbeitsvermittler bzw. der zuständigen Arbeitsvermittlerin der Agentur für Arbeit. Grundsätzlich – also nicht nur für die Gruppe der jungen Menschen, aber da besonders – gilt es, ein Instrumentarium zu schaffen, durch das jeder Neuzugang ins SGB II innerhalb von wenigen Wochen in eine angemessene Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahme vermittelt wird, aus der heraus dann die Integration erfolgt und ggf. die erforderlichen qualifizierenden oder stabilisierenden Maßnahmen eingeleitet werden. Es muss Ziel sein, die Zeit des „Nicht-Arbeiten-Dürfens“, der Ausgrenzung von Arbeit und der Alimentierung, so gering wie möglich zu halten.

Bei den Jugendlichen ist innerhalb der Neuzugänge zu unterscheiden zwischen „nachwachsenden Jugendlichen“ aus den Bedarfsgemeinschaften und jungen Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf. Während für die „nachwachsenden“ Jugendlichen aus den Bedarfsgemeinschaften „Hartz IV“ zur Alltäglichkeit ihres Lebens zählt, stellt das SGB II für Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden und vorher nicht im SGB II registriert waren, eine völlig neue Erfahrung

dar. Bei diesen Personen dürfte die Motivation, das Hilfesystem SGB II so schnell wie möglich wieder zu verlassen, generell hoch sein. Diese unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen müssen in die Hilfeplanung Eingang finden.

Durch eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Berufsberatung und Jobcenter muss gemeinsam mit der Schule eine Struktur geschaffen werden, in der niemand zwischen den Systemen verloren geht. Das kann z.B. durch eine einheitliche Erfassung auf der Einzelfallebene sowie eine frühzeitige Begleitung durch Lotsen. Institutionell organisiert werden kann diese verstärkte Zusammenarbeit durch Jugendberufsagenturen, die Jugendliche und junge Erwachsene sowohl in der Sekundarstufe II der Schulen als auch im Übergangssystem betreuen. In den Jugendberufsagenturen sollen die Angebote des SGB III, des SGB II und des SGB VIII gebündelt werden, Jugendliche aus einer Hand beraten und betreut werden um ihnen den Weg in eine Ausbildung, Beschäftigung oder – falls dies nicht möglich ist – in eine Maßnahme am Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen.⁵ Das Innovationszentrum konzipiert mit den Beteiligten der zukünftigen Jugendberufsagentur, dem regionalen Übergangsmanagement der Stadt Nürnberg, seiner Beschäftigungsgesellschaft NOA und weiteren Trägern der Jugendberufshilfe in Nürnberg innovative Konzepte und Maßnahmen.

Im Zentrum der Stabilisierungs- und Integrationsbemühungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II sollte deren Einmündung in Ausbildung stehen. Eine Teilnahme dieser Personen an Maßnahmen kann daher nur „anschlussorientiert“ für das endgültige Ziel der Ausbildungsaufnahme erfolgen. Das Innovationszentrum konzipiert in diesem Zusammenhang – in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem Jugendamt, Kammern, Gewerkschaften und Berufsschulen – verschiedene, die unterschiedlichen Ausgangslagen der Betroffenen berücksichtigende Modelle zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in Ausbildung.

Fokusgruppe 2: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Familien)

Wenn die „soziale Vererbung“ von Langzeitarbeitslosigkeit und dauerhafte Hilfebedürftigkeit verringert werden soll, müssen sich Jugendhilfe und Jobcenter gemeinsam (unter Einbezug diverser Partner im schulischen Raum) intensiv um Bedarfsgemeinschaften mit Kindern kümmern. Zum Einen, um den Kindern möglichst frühzeitig Förderung zu ermöglichen, denn es kommt auf den Anfang an, auf die familiale und frühkindliche Bildung und Erziehung. Aus diesem Grunde muss den Kindern und Jugendlichen dieser Familien Lernförderung angeboten werden. Die Lernförderung soll dabei allen Kindern bzw. Jugendlichen – und nicht nur Personen mit Lerndefiziten – angeboten werden. Gerade in dieser Lebensphase werden

⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/913, Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage zur „Einrichtung von Jugendberufsagenturen“.

die Grundlagen einer erfolgreichen Teilhabe an der Gesellschaft gelegt. Deshalb müssen zusätzlich auch die Eltern in prekären und benachteiligten Lebenslagen bei der Erziehung unterstützt werden. Dafür gibt es viele erfolgreich erprobte und evaluierte Programme, die durch die Jugendhilfe für die Familien bereits angeboten werden können.

Zum Anderen sind den Eltern längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten mit Perspektiven anzubieten, verbunden ggfs. mit Qualifizierung und weiteren Hilfen. Damit soll auch erreicht werden, dass die Kinder, die Jugendlichen, erleben und erfahren, dass man in der Regel eben nicht von der „Stütze“ lebt, sondern den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen kann. Beschäftigtsein und Tätigsein sind die beste Voraussetzung für soziale Integration und individuelle Stabilisierung. Ein solcher Ansatz würde auch – gesamtwirtschaftlich betrachtet – einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung von individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten aufgrund der psychosozialen und gesundheitlichen Folgen von Arbeitslosigkeit leisten. Für diese Zielgruppe müsste zur Optimierung der Betreuungs- und Förderplanung ein bisher noch nicht existierendes Monitoringsystem aller beteiligten Institutionen entwickelt werden, dass die Basis für die konkreten Handlungsschritte zur Förderung der einzelnen Individuen darstellt. Die Verknüpfung beider Handlungsstrategien erfolgt idealtypisch aktuell in den mit Förderung der Bayerischen Staatsregierung, der Bundesagentur für Arbeit und den beteiligten Kommunen laufenden Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ bzw. „Tandem“ der Städte Nürnberg und Fürth. In diesen Modellprojekten stehen alle Mitglieder einer Familie im Leistungsbezug des SGB II im Fokus. Einerseits sollen die Erwachsenen bzw. mindestens ein erwachsenes Familienmitglied wieder in Arbeit integriert bzw. qualifiziert werden, andererseits erhalten die Kinder umfassende Förderung, beispielsweise Lernförderung, um ihnen nachhaltige gesellschaftliche Perspektiven aufzuzeigen. In diesem Modellprojekt arbeiten Jobcenter und Jugendhilfe räumlich und inhaltlich eng zusammen, um so die größten Synergieeffekte zu erzielen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse über die erste Phase des Projektes (2010-2013) bestätigt die hohe Effizienz des Mitteleinsatzes (Kosten-Nutzen-Effizienz ca. 1:4). Die aktuell laufende zweite Phase der Modellprojekte zeigt, dass die starke Verschränkung der Rechtskreise auch bei der arbeitsmarktpolitisch problematischen Gruppe der langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu nennenswerten Integrationserfolgen in Arbeit und Gesellschaft führt. Mitglieder eines Produktionsnetzwerkes dieser Fokusgruppe sind die Institutionen des SGB II, des SGB III, des SGB VIII und schulische Institutionen.

Fokusgruppe 3: Erwerbsfähige Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmrisen

Dieser Personenkreis weist zwei und mehr Vermittlungshemmisse auf, die die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt aktuell verhindern. Insbesondere bestehen Probleme in den Bereichen Gesundheit, Sprache, Qualifikationen/Bildung bzw. bei der

Persönlichkeitsentwicklung allgemein. Insbesondere sind Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Personen über dem 50. Lebensjahr seit Jahren als Gruppen besonders nachhaltig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Das Produktionsnetzwerk dieser Zielgruppe setzt sich zusammen aus den Institutionen der Rechtskreise SGB II, III, IX und XII, Beschäftigungsgesellschaften und Weiterbildungsträgern mit entsprechenden Modellprojekten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Kammern und Wirtschaftsverbänden.

Entgegen der jahrelangen Praxis der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslose schnellstmöglich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, was bisher nur eingeschränkt erfolgreich war und oftmals zu Drehtüreffekten von kurzfristigen Integrationen – zumeist in Leih- bzw. Zeitarbeit – und erneuter Arbeitslosigkeit führte, muss es vorrangiges Ziel des Innovationszentrums sein, Konzepte, Instrumente und Maßnahmen zu konzipieren, die den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in auskömmliche, nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse integriert. Durch eine intensivere, aufeinander abgestimmte und längerfristig angelegte Stabilisierung und Förderung in einem mehrstufigen Hilfesystem ineinander greifender und aufeinander aufbauender Förderstufen der Rechtssysteme des SGB II, III, IX und XII können die Chancen der Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt wesentlich verbessert werden und letztendlich sollen sie in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Settings bewegen sich dabei zwischen den Polen „unmittelbare Arbeitsmarktintegration“ und „soziale Integration und Teilhabe“. Je nach Förderstufe kommen den Instrumenten Förderung, Coaching oder Stabilisierung unterschiedliche Bedeutung zu.

Die Maßnahmenkonzeption des Innovationszentrums sollte ein angebotsorientiertes Vermittlungssystem anbieten, in dem die Maßnahmen in geeigneter Weise – z.B. in einfacher Sprache – ausgeschrieben werden und sich die Leistungsberechtigten bewerben können. Das würde nicht nur die Motivation fördern, sondern das Vermittlungssystem entlasten und mehr Zeit für schwierigere Fälle eröffnen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Langzeitarbeitslosen selbst loszuschicken, um mit der Zusage von Eingliederungszuschüssen sich selbst eine geeignete Stelle zu suchen.

Ein wichtiger Aspekt bei Konzepten, Instrumenten und Modellprojekten des Innovationszentrums ist die Identifizierung und Erschließung von Arbeitsplätzen mit „einfachen Qualifikationsanforderungen“. Wie die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in ihrer Studie „Regionale Arbeitsplätze Bayern“ feststellte, sind in der Wirtschaftsregion Nürnberg noch Ressourcen in diesem Bereich vorhanden. Überdies sieht das IAB unter anderem in einigen industriell geprägten Regionen Bayerns Potenziale im Bereich der Hilfstätigkeiten. Insgesamt, so das IAB, weisen bestimmte Wirtschaftsbereiche beachtliche

Anteile an Arbeitsplätzen mit geringeren Qualifikationsanforderungen auf: „Dabei sind insbesondere die Arbeitnehmerüberlassung, Reinigungs- und Wachdienste, der Agrarsektor und das Gastgewerbe zu nennen. Absolut betrachtet stellt das produzierende Gewerbe gut ein Viertel dieser Arbeitsplätze, gefolgt von den unternehmensnahen Dienstleistungen Logistik und Reinigung mit gut einem Fünftel. Zudem bestehen Potenziale in der Gesundheitsversorgung und der sozialen Arbeit“.⁶ Familienunterstützende Dienstleistungen bilden einen weiteren Bereich. Insgesamt, so das IAB, sind prosperierende Regionen auch für Personen mit geringen Qualifikationen aufnahmefähig. Deutschlandweit lag jedoch die Arbeitslosenquote der Hilfskräfte bei 23,1%⁷. Aus diesem Grunde muss versucht werden, vorhandene und mögliche Potenziale in diesem Bereich verstärkt zu erschließen.

Deshalb sollte das Innovationszentrum mit seinen Netzwerk aus IHK, HWK, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Nürnberg und Jobcenter ein Modellprojekt zur Akquise von Arbeitsplätzen in „Einfachjobs“ konzipieren und realisieren. Diese soll und kann dann auf andere Regionen in Deutschland übertragen werden.

Weiterhin sollte im Innovationszentrum verstärkt das Thema „Aufwärtsqualifizierung“ von Personen in Mini- bzw. Teilzeitjobs mit ergänzendem Leistungsbezug, die sich durch Weiterbildungen für höherwertigere Arbeitsplätze mit einem höheren Zeitumfang qualifizieren können, bearbeitet werden.

Neben erwerbsfähigen Personen im SGB II mit einer zumindest mittelfristigen Perspektive auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt, besteht der Kreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht unwe sentlich aus Personen, die in absehbarer Zeit keine bzw. kaum Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. So sind nach einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit des Jahres 2012 2,1 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte seit vier Jahren und länger im Hilfesystem des SGB II.⁸ Aus diesem Personenkreis sollen sich die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen rekrutieren, die im Rahmen eines vom „Innovationszentrum Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“ konzipierten und begleiteten Pilotprojekts eines öffentlich geförderten und finanzierten Arbeitsmarktes (sozialer Arbeitsmarkt) in Nürnberg beschäftigt werden. Im Rahmen eines Produktionsnetzwerkes sollen an der Konzipierung und Begleitung des Pilotprojektes die Unternehmensverbände bzw. Kammern, Gewerkschaften, Agentur für Arbeit, Jobcenter und die Stadt Nürnberg und von wissenschaftlicher Seite das IAB beteiligt werden.

Grundsätzlich soll für den Personenkreis im Rahmen des Pilotprojektes eine fünfjährige kontinuierlich öffentlich geförderte Beschäftigung inkl. Qualifizierungs- und

⁶ IAB-Kurzbericht 11/2014, S. 6.

⁷ Ebd., S.7.

⁸ Mit einer Unterbrechung, so die Definition der BA, von maximal 31 Tagen.

Coachingangeboten zur Verfügung stehen. Dies eröffnet individuelle Perspektiven – im Gegensatz zur bisherigen kurzatmigen Praxis – und gewährleistet eine nachhaltige Anpassungserfahrung an die Strukturen der Beschäftigungswelt. Diese Beschäftigung sollte möglichst real und arbeitmarktnah und kein therapeutischer Schonraum sein. Es geht ebenfalls darum, sicherzustellen, dass keine Mitnahme- oder Verdrängungseffekte erfolgen. Diese Personen schaffen dann trotz ihrer erheblich eingeschränkten Leistungsfähigkeit eine gewisse Wertschöpfung, die – wie die Erfahrungen zeigen – wiederum zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und ihres Selbstwertgefühls beitragen. Arbeitsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere in sog. „Jedermanntätigkeiten“ im Bereich der öffentlichen Hand, bei Verbänden und Vereinen usw. Aus dieser Beschäftigung heraus können dann Stabilisierungs-, Qualifizierungs-, Coaching- und Vermittlungsmaßnahmen erfolgen. Außerdem sollen im Rahmen einer halbjährlichen Begutachtung die Fortschritte in der Beschäftigungsfähigkeit einschließlich einer möglichen Vermittlungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt festgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen konjunkturellen Lage und der strukturellen Rahmenbedingungen des regionalen Arbeitsmarktes soll – unter „normalen“ oder „durchschnittlichen“ Bedingungen – grundsätzlich die Beendigung der Förderung von Beschäftigung nach fünf Jahren, falls bis dahin die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht gelungen ist. Daraufhin muss spätestens eine grundsätzliche Überprüfung der Erwerbsfähigkeit stattfinden und eine Überleitung in die Erwerbsunfähigkeitsrente (bei gesundheitlichen Belastungen) oder in das SGB XII (4. Kapitel) erfolgen.

Allerdings müssen dann dort die Möglichkeiten zur Beschäftigung durch einen entfristeten steuerfinanzierten Nachteilausgleich, analog der Regelung für Menschen mit Behinderung, geschaffen werden. Für diejenigen, für die eine solche Form der Beschäftigung nicht infrage kommt, sind in erforderlichem Umfang sozialintegrative Betreuung und Angebote regelleistungsfinanzierter Arbeitsgelegenheiten bzw. tagesstrukturierender Tätigkeiten bereitzustellen.

1.3. Konzept und Inhalte des Handlungsfeldes 3: Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Transformation der gewonnenen Erkenntnisse auf andere Regionen in Deutschland

Das „Innovationszentrum Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“ ist zwar aufgrund der deutschlandweit herausragenden Alleinstehungsmerkmale der Stadt Nürnberg als Standort arbeitsmarktlicher Institutionen in Nürnberg verortet, jedoch wird bei jeder zu entwickelnden Konzeption bzw. Modellmaßnahme die Übertragbarkeit auf andere deutsche Regionen geprüft und explizit dargestellt. Dies gilt natürlich auch für die Konzeption und praktische Umsetzung des Konzeptes der Produktionsnetzwerke, dass in ähnlicher Form in anderen deutschen Regionen als Voraussetzung einer optimierten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik installiert werden könnte. Im Rahmen der Überlegungen zur Transformation der gewonnenen Erkenntnisse auf andere deutsche Gebietskörperschaften und Regionen sollte auch ein Kennzahlenkanon entwickelt werden, der sich nicht nur auf die erfolgreiche Implementierung der Maßnahmen fixiert, sondern Kennzahlen enthält, die die Integrationsfortschritte der betroffenen Personen enthält, da diesen aktuell wenig Platz in Theorie und Praxis der deutschen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eingeräumt wird.

2. Aufgaben des Innovationszentrums

Analog den Zielen und Handlungsfeldern des „Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“ ergeben sich nachfolgende Aufgabenbereiche:

1.1. Förderung der Vernetzung der Kooperations- und Netzwerkmitglieder (Produktionsnetzwerke):

- Entwicklung von Konzepten zur effizienten Zusammenarbeit und Abstimmung der Unterstützungssysteme allgemein und bei vom Innovationszentrum konzipierten Modellprojekten.
- Beratung für die praktische Umsetzung der Produktionsnetzwerke in anderen Regionen.

2.2. Erstellung innovativer Handlungskonzepte, Instrumente und Maßnahmen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit:

- Entwicklung von innovativen Konzepten und Modellprojekten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter Einbezug von Netzwerkbeteiligten (Produktionsnetzwerke) und Begleitung von Maßnahmen, die im Anschluss an die Konzepterstellung durch Dritte (Teilnehmende des Netzwerks) modellhaft durchgeführt werden.
- Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ und „Tandem“: Erarbeitung einer ganzheitlichen Integrationsstrategie von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Gesellschaft und Arbeit, inkl. Darstellung der dafür notwendigen Strukturveränderungen in der Integrationsarbeit.
- Erstellung von Handlungskonzepten zur Verringerung von Mismatching-Prozessen in der praktischen Arbeitsmarktpolitik vor Ort.
- Konzeption eines Modellprojektes zur Akquise von „Einfachjobs“ in der Region in Zusammenarbeit mit Netzwerkbeteiligten. Begleitung der Projektdurchführung.
- Entwicklung von Handlungskonzepten zur „Aufwärtsmobilität“.
- Entwicklung von Umsetzungskonzepten für einen öffentlich finanzierten und organisierten Arbeitsmarkt, inkl. Integrationsstrategien zum Übergang der Personen vom öffentlichen in den ersten Arbeitsmarkt.
- Entwicklung von Konzepten zur flexiblen Hinführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung.
- Evaluation der durch das Innovationszentrum konzipierten Modellprojekte.

- Entwicklung von Vorschlägen zur rechtskreisübergreifenden Erarbeitung und Steuerung von (sozialen und arbeitsmarktlichen) Integrationsprogrammen auf kommunaler Ebene. Dies beinhaltet Vorschläge zur Bildung eines „Finanzpools“ zur gemeinsamen Finanzierung von erforderlichen Maßnahmen.
- Erarbeitung von Vorschlägen zu notwendigen Rechtsänderungen zur Effektivierung der nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dies erfolgt in Kooperation mit den Netzwerkmitgliedern und unter Einbezug weiterer Experten und Expertinnen.

2.3. Beratung von Trägern von Arbeitsmarktmaßnahmen und Netzwerkmitgliedern:

- Allgemeine Beratung von Trägern von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten und Kommunen der Metropolregion Nürnberg im Rahmen der Zielsetzungen des Innovationszentrums.
- Unterstützungsleistungen bei der Evaluation von Maßnahmen der Netzwerkmitgliedern im Bereich der Beschäftigung und Qualifizierung.
- Entwicklung eines Konzeptes zum Wissenstransfer in die Metropolregion Nürnberg und andere deutsche Regionen – unter Einbezug demografischer Fragestellungen.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit:

- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu den Zielsetzungen und Aufgaben des Innovationszentrums.
- Organisation von Workshops, Veranstaltungen und Ausstellungen zu den Themenbereichen des Innovationszentrums.
- Kommunikation und Information der Fachöffentlichkeit zu speziellen Konzepten und Maßnahmen des Innovationszentrums.

2.5. Evaluation des Innovationszentrums:

Das Innovationszentrum entwirft zusammen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des Beirates ein Evaluationsdesign bzgl. der Arbeit des Innovationszentrums. Die Evaluation wird extern ausgeschrieben und vergeben.

3. Struktur des „Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit“

Nachfolgend werden die Kooperations- bzw. Netzwerkbeteiligte des Innovationszentrums, dessen Organisation, die Arbeit des das Innovationszentrum begleitenden Steuerungskreises, des wissenschaftlichen Beirats und das Finanzierungsmodell des Innovationszentrums beschrieben.

3.1. Kooperations- bzw. Netzwerkmitglieder des Innovationszentrums

Das Innovationszentrum weist unter Bezug auf seine drei Fokusgruppen „Neuzugänge“, „Bedarfsgemeinschaften mit Kindern“ und „erwerbsfähige Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmissen“ jeweils aufgabenbezogen Netzwerkmitglieder (organisiert in Produktionsnetzwerken) auf. Diese sollen durch innovative Konzepte und Maßnahmen die Stagnation bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit überwinden. Die Federführung der verschiedenen Produktionsnetzwerke sollte jeweils einer der zentralen Handelnden übernehmen. Diese Konzepte und Modelle sind auf andere Regionen Deutschlands übertragbar. Eine besondere Beachtung gilt dabei auch dem Zusammenhang der Themenbereiche des Innovationszentrums und demografischen Fragestellungen.

3.2. Organisation des Innovationszentrums

Das Innovationszentrum wird als Netzwerkorganisation räumlich im Bereich der Stadt Nürnberg verortet. Es wird für vorerst drei Jahre in Trägerschaft der Stadt Nürnberg, Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales etabliert. Im Innovationszentrum arbeiten drei wissenschaftliche Kräfte (3 Vollzeitkräfte) und zwei Personen (0,5 VZK und 0,25 VZK) im Bereich des Back-Office mit entsprechend benötigter Sachausstattung. Eine Person aus dem Kreis der wissenschaftlichen Kräfte wird durch Weisung der Trägerin die Funktion der Projektleitung einnehmen. Auf Seite der Trägerin werden je eine 0,1 VZK für die Finanzabwicklung und 0,3 VZK für die Projektkoordination benötigt.

3.3. Steuerungskreis des Innovationszentrums

Den Steuerungskreis des Innovationszentrums Abbau Langzeitarbeitslosigkeit bilden vor allem Handelnde vor Ort, die auch Produktionsnetzwerken des Innovationszentrums angehören. Die Netzwerkmitglieder des Innovationszentrums arbeiten in dessen Produktionsnetzwerken mit, begleiten darüber hinaus in beratender Funktion die Tätigkeit des Innovationszentrums und geben Anregungen für die strategische Ausrichtung, die Weiterentwicklung und Umsetzungsstrategien neuer Erkenntnisse für eine nachhaltige

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Weiterhin berät der Steuerungskreis über Vorschläge für den Erfahrungstransfer des Innovationszentrums auf andere Regionen in Deutschland.

Dem Steuerungskreis gehören an

- zwei Beauftragte der Bundesagentur für Arbeit,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Jobcenters Nürnberg-Stadt,
- der Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg und ein weiterer Vertreter bzw. eine weitere Vertreterin der Stadt Nürnberg,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Gewerkschaften,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer und
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Handwerkskammer.

Den Vorsitz des Steuerungskreises übernimmt der Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg.

3.4. Wissenschaftlicher Beirat des Innovationszentrums

Der wissenschaftliche Beirat berät das Innovationszentrum und evaluiert die erarbeiteten Maßnahmen und Instrumente. Weiterhin evaluiert er die Strukturen und Zielsetzungen des Innovationszentrums, insbesondere unter dem Aspekt der Zielerreichung und der Übertragbarkeit auf andere Regionen in Deutschland. Der wissenschaftliche Beirat berät das Innovationszentrum während der Förderperiode zu inhaltlichen und strategischen Aspekten seiner Tätigkeit. Der wissenschaftliche Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz und dessen Stellvertretung.

Dem wissenschaftlichen Beirat gehören an

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Deutschen Jugendinstituts,
- drei Beauftragte der jeweiligen örtlichen Hochschulen Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und Evangelische Hochschule Nürnberg,
- bis zu drei vom Steuerungskreis berufene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

4. Finanzierungsmöglichkeiten und Kostenplan des Innovationszentrum

Das Innovationszentrum soll überwiegend mit öffentlichen Fördermitteln, beispielsweise mit Mitteln aus der neuen ESF-Förderperiode, finanziert werden. Die Stadt Nürnberg wird sich mit einem Eigenfinanzierungsanteil beteiligen.

Anlage 1: Kostenplan des Innovationszentrums

Anlage 1: Kostenplan des Innovationszentrums:

1.1 Personalkosten: (basierend auf Entgelttabelle 2015, gültig 01.03.2015 bis 29.02.2016)

	Projektleitung	Wissenschaftliche Mitarbeiter	Wissenschaftliche Mitarbeiter	Verwaltungskraft	Verwaltungskraft	Finanzabwicklung	Koordination	
Stellenanteil	1	1	1	0,5	0,25	0,1	0,3	
Eingruppierung	E 14- Stufe 4	E 13- Stufe 2	E 13- Stufe 2	E 5- Stufe 2	E 5- Stufe 4	E 11- Stufe 5	E 14- Stufe 5	
1. Jahr Arbeitgeber brutto incl. VBL	79.507,70 €	64.283,47 €	64.283,47 €	19.872,23 €	10.861,72 €	7.453,41 €	26.438,29 €	
2. Jahr +3% Steigerung	81.892,93 €	66.211,97 €	66.211,97 €	20.468,40 €	11.187,57 €	7.677,01 €	27.231,44 €	
3. Jahr +3% Steigerung	84.349,72 €	68.198,33 €	68.198,33 €	21.082,45 €	11.523,20 €	7.907,32 €	28.048,38 €	
Gesamt	245.750,35 €	198.693,77 €	198.693,77 €	61.423,08 €	33.572,49 €	23.037,74 €	81.763,11 €	842.934,31 €

1.2 Sachkosten:

	Honorarmittel	Mietkosten (warm)	Öffentlichkeitsarbeit	EDV	Multifunktionsgerät	Catering	Büro-material und Büro-möbel	Reisekosten	Evaluation	
	50,- €/h bis 97,50 €/ h	Raummiete + Nebenkosten/ Strom/Telefon	Homepage, Publikationen, Veranstaltungen (Raummiete/ Technik)	5 PCs + 3 Telefone (Abschreibungen)	Drucker/Fax/Kopierer (Leasing) 20,- €/ Monat					
1. Jahr	60.000,- €	22.000,- €	30.000,- €	833,- €	240,- €	5.000,- €	2.500,- €	2.500,- €		
2. Jahr	60.000,- €	22.000,- €	25.000,- €	833,- €	240,- €	5.000,- €	500,- €	2.500,- €		
3. Jahr	60.000,- €	22.000,- €	25.000,- €	833,- €	240,- €	5.000,- €	500,- €	2.500,- €	100.000,- €	
Gesamt	180.000,- €	66.000,- €	80.000,- €	2499,- €	720,- €	15.000,- €	3.500,- €	7.500,- €	100.000,- €	455.219,00 €
										1.298.153,31 €

Anlage 2:

Innovationszentrum Langzeitarbeitslosigkeit

Grundidee

Überwindung der Stagnation bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch
Innovationszentrum Abbau Langzeitarbeitslosigkeit



Innovationszentrum erforderlich, da Arbeitsmarktpolitik bei Bekämpfung der
Langzeitarbeitslosigkeit starke Optimierungsbedarfe aufweist (z.B.
Schnittstellenproblematik der diversen Rechtskreise)



Strategischer Ansatz

In einer Region soll optimierte Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
konzipiert und praktisch ausprobiert werden (innerhalb geltender Regelungen und durch
begrenzte Öffnungsklauseln)



Nürnberg aufgrund großer Potenziale sehr geeignet



Referat für Jugend, Familie und Soziales

